



Orientierungshilfe für Einreichunterlagen

Bautechnik

I. Unterlagen

- a) Übersichtsplan und/bzw. Lageplan von der gesamten Betriebsanlage
- b) Pläne des betroffenen Gebäudes/ Gebäudeteiles/ Bauwerks
- c) Baubeschreibung für die betroffenen Gebäude, -teile bzw. Bauwerke
- d) Betriebsbeschreibung
- e) Angaben bzw. auch Darstellungen von Plänen von Wasser- und Stromversorgung
- f) Angaben zum baulichen und organisatorischen Brandschutz
- g) Angaben zum Fluchtweg
- h) Angaben zu allfälligen Lagerungen

II. Erläuterungen

Die unten angeführten Punkte sind eine Orientierungshilfe für die Zusammenstellung der notwendigen Einreichunterlagen und der technischen Angaben für eine bautechnische Beurteilung im Genehmigungsverfahren.

- a) Übersichtsplan und/bzw. Lageplan von der gesamten Betriebsanlage mit Darstellung von sämtlichen Gebäude bzw. Bauwerken, Zufahrts- und Erschließungswege, Einfriedungen, Schrankenanlagen, Angabe der Flächenwidmung / Bebauungsbestimmungen, nächste Nachbarschaft etc. samt farblicher Darstellung der Änderungen (grau = Bestand, rot = Neu, gelb = Abbruch)
- b) Pläne des betroffenen Gebäudes bzw. Gebäudeteiles bzw. Bauwerks in Form des Grundrisses, Schnitt, Ansichten mit Höhen- und Geländekoten, Fluchtwegdarstellung mit Breite und Länge des Fluchtwegs, Fenster- und Türöffnungsgrößen, Raumgrößen und -nutzungen
- c) Baubeschreibung für die betroffenen Gebäude, -teile bzw. Bauwerke (allgemeine und technische Beschreibung)

Belichtung von Aufenthaltsräumen, Lüftung, Heizung, Beleuchtung, Anzahl der Sanitäreinrichtungen, Bauteilaufbauten (Wand, Boden, Decken, Dach etc.)
- d) Betriebsbeschreibung, Anzahl der Beschäftigten (männlich/weiblich), Betriebszeiten, Parkplätze etc.

- e) Angaben bzw. auch Darstellung in den Plänen von der Wasser- und Stromversorgung,
Schmutzwasserableitung bzw. auch –entsorgung, Angaben zur Dach- und Oberflächenwässerableitung
- f) Angaben zum baulichen und organisatorischen Brandschutz / event. auch Brandschutzkonzept von einer Fachfirma erforderlich, Angaben zu Brandabschnitte, Brandwiderstandsklassen, Brandrauchentlüftungen, Brandmeldeanlagen, Rauchabzugseinrichtungen, Schutzabstände, Feuerwehraufstellflächen, event. Löschwasserrückhalt, Löschwasserversorgung (Hydranten, erste Löschhilfe,..) etc. unter Zugrundelegung der gesetzl. Bestimmungen bzw. auch entsprechend den Regelwerken (ÖNORMEN, TRVB, etc.)
- g) Angaben zur Fluchtwegkennzeichnung /Sicherheitsbeleuchtung samt Regelwerk (ÖNORM, TRVB)
- h) Sind allfällige Lagerungen geplant, wenn ja, welches Lagergut, welche Lagermengen, wie werden diese gelagert (Schüttung mit m³/Höhe, Gebinde, Behältnisse etc.) und wo werden diese auf der Betriebsanlage situiert?

Hinweis:

Ein begehbare Container ist unter Zugrundelegung der NÖ Bauordnung 2014 als Gebäude zu beurteilen. Hierfür sind Datenblätter vom Container, Angaben zur Fundamentierung, Zweck, eventuell auch Nachweis der Belichtung über Fenster bei Arbeitsräumen und auch Angaben bezüglich einer allfälligen Elektroinstallation zu machen.

Es wird darauf hingewiesen, dass je nach geplanter Betriebsform – bzw. –umfang noch weitere Unterlagen für die Beurteilung des Bauvorhabens erforderlich sein können.